LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/997**

29.12.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 300 vom 8. November 2010
des Abgeordneten Holger Müller CDU
Drucksache 15/693

Kommt das zweite S-Bahn-Gleis für Bergisch Gladbach?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 300 mit Schreiben vom 27. Dezember 2010 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die S-Bahnverbindung zwischen Köln und Bergisch Gladbach erfüllt eine wichtige Aufgabe im Nahverkehr. Täglich pendeln tausende Bürger auf diesem Wege zwischen Bergisch Gladbach und Köln.
Heute gibt es nur ein Gleis. Bei Störfällen kommt es zu häufigen und für die Pendler ärgerlichen Verspätungen und Zugausfällen.

Um dem abzuhelfen bemüht sich die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren und ein zweites S-Bahn-Gleis, um eine sinnvolle Taktverdichtung zu erreichen.

Die vormalige CDU/FDP-geführte Landesregierung hat gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach deutlich bekräftigt, zu den bisherigen Ausbauplänen zu stehen.

1. Steht die heutige Landesregierung weiterhin zum Bau eines zweiten S-Bahn-Gleises nach Bergisch Gladbach?

Ja.

Datum des Originals: 27.12.2010/Ausgegeben: 03.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wenn ja, für wann ist eine Realisierung geplant?

Der Ausbau des zweiten S-Bahn-Gleises von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach ist Bestandteil der Maßnahmen zur S-Bahn-Linie S 11, welche im Rahmen des nach dem Jahr 2019 auslaufenden GVFG-Bundesprogrammes umgesetzt und finanziert werden sollen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde in der „Rahmenvereinbarung über die Realisierung und Finanzierung von SPNV-Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der verkehrlichen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ vom 31. März 2010 zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart.

Es wurde festgehalten, dass beide Parteien anstreben, die Maßnahmen der Rahmenvereinbarung bis Ende 2013 realisiert bzw. zumindest begonnen zu haben, soweit die Planungs- und Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Derzeit wird die Nutzen-Kosten-Analyse erarbeitet. Genaue Daten zur geplanten Realisierung können erst nach der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und nach Sicherstellung der Finanzierung festgelegt werden.